



Marktgemeindeamt Kollerschlag
Markt 14
4154, Bezirk Rohrbach, OÖ.

Zahl: 8 (III) / 2021

Kollerschlag, 17. Dezember 2021

K U N D M A C H U N G

Im Sinne des § 94 Abs. 6 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. wird hiermit kundgemacht, dass der Gemeinderat der Marktgemeinde Kollerschlag in der Sitzung am **16. Dezember 2021** folgende, die Öffentlichkeit berührende, Beschlüsse gefasst hat:

1. Kenntnisnahme des Berichtes des örtlichen Prüfungsausschusses – Sitzung vom 10.12.2021

Der Prüfungsausschuss hat die Ausgaben der beiden Feuerwehren und die Bargeldkasse überprüft. Der Prüfbericht wurde einvernehmlich zur Kenntnis genommen!

2. Kenntnisnahme des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Schule, Kindergarten, Jugend und Familie vom 18.11.2021

In der Ausschusssitzung wurden folgende Themen besprochen:

- Volksschul- und Kindergartenerweiterung
- Corona-Situation in VS und KiGa
- Workshops und Vortragsreihen für Kinder/Jugendliche/Familien
- Einführung einer Geburtenbeihilfe

Das Protokoll wurde vom Gemeinderat einvernehmlich zur Kenntnis genommen!

3. Änderung der Förderungen im Rahmen von familienpolitischen Maßnahmen (Geburtenbeihilfe, Schulbeginnbeihilfe, Schulübertrittsbeihilfe, Beihilfe für Studierende)

Es wurde beschlossen, die familienpolitischen Fördermaßnahmen ab 1. Jänner 2022 zu ändern bzw. nachfolgenden Förderungen zu gewähren:

- Geburtenbeihilfe - € 100,- (einmalig)
- Schulbeginnbeihilfe bei Eintritt in die Volksschule - € 80,- (einmalig)
- Schulbeihilfe bei Übertritt von der VS in die MS oder Gym - € 80,- (einmalig)
- Beihilfe für Studierende, die Familienbeihilfe bekommen - € 80,- (pro Semester)

Die Beihilfen werden ausnahmslos in Grenzlandtalern ausgezahlt. Fördervoraussetzung ist bei allen Beihilfen ein Hauptwohnsitz in Kollerschlag! Bisherige Beihilfen wie z.B. für die Wien-Aktion der Mittelschule, Geburtengutscheine, etc. werden ab 2022 nicht mehr gewährt.

4. Neufassung der Abfallordnung

Vom BAV Rohrbach wurde mitgeteilt, dass aufgrund einiger kleinerer Änderungen (u.a. gibt es in Zukunft maximal 104 statt 52 Bioabfallsäcke pro Müllschuldner und Jahr) eine neue Abfallordnung erlassen werden sollte. Der Gemeinderat hat daher eine neue Abfallordnung erlassen (siehe eigene Kundmachung)!

5. Kenntnisnahme des Prüfberichtes der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach über den Nachtragsvoranschlag 2021

Der vom Gemeinderat am 2. September 2021 beschlossene Nachtragsvoranschlag wurde von der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach überprüft und es gab keine nennenswerten Beanstandungen. Die Forderung, gemäß § 18 OÖ. Gemeindehaushaltsordnung Haushaltsrücklagen nur bei gleichzeitiger Dotierung von Zahlungsmittelreserven zu bilden, wird im Lauf des Jahres 2022 umgesetzt.

Der Prüfbericht der BH Rohrbach wurde vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

6. Verkauf des Grundstückes PzNr. 852/2, KG Kollerschlag, inklusive Haus Rohrbacherstraße 3 an die Kitzberger Immo GmbH

Der Gemeinderat hat beschlossen, das Grundstück PzNr. 852/2, KG Kollerschlag, inklusive Haus Rohrbacherstraße 3, zu verkaufen. Die Kitzberger Immo GmbH wird dort im kommenden Jahr 2022 ein Wohn- und Geschäftsgebäude errichten.

7. Verkauf des Baugrundstückes PzNr. 1491/11, KG Kollerschlag, (Brezergarten 5) an die Wohnbauservice GesmbH

Der Gemeinderat hat beschlossen, das Grundstück PzNr. 1491/11, KG Kollerschlag (Liegenschaft Brezergarten 5) zu verkaufen. Die Wohnbauservice GesmbH wird dort ein Wohnhaus mit geförderten Wohnungen errichten.

8. Genehmigung des Voranschlages für das Finanzjahr 2022 inklusive Festsetzung der Hebesätze für Steuern, Abgaben und Gebühren, Festsetzung des Dienstpostenplanes sowie Abschluss eines Kassenkreditvertrages

Der Voranschlag für das Finanzjahr 2022 wurde beschlossen. Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit ist bei Einzahlungen und Auszahlungen in Höhe von € 3.209.700,- ausgeglichen. In der Summe der Auszahlungen sind auch Auszahlungen für „außerordentliche“ Maßnahmen enthalten (Sanierung Vordach Amtsgebäude, WVA-Quellsuche, Sanierung LWH-Garconniere, Zutrittssystem Freibad). Weiters können Finanzmittel aus der laufenden Geschäftstätigkeit für investive Einzelvorhaben verwendet werden (Ankauf MTF FF Koll., Zubau FF Mistlb., Gehsteig B38, GW-Instandsetzung Raidern, Kanalprüfung Zone 1)

Die Hebesätze der Gemeindesteuerung und die Gebühren wurden beschlossen (siehe eigene Kundmachung)! Der Dienstpostenplan wurde nicht geändert.

Für einen Kassenkredit (Girokontorahmen) wurden Verträge mit der RB Kollerschlag und der SMW in Höhe von jeweils 350.000 Euro abgeschlossen.

Die Gebührenüberschüsse beim Wasser werden einer zweckgebundenen Rücklage zugeführt. Jene Überschüsse, die beim laufenden Betrieb der Abwasserbeseitigungsanlage entstehen, können im inneren Zusammenhang in der laufenden Geschäftstätigkeit verwendet werden, weil in den vergangenen 10 Jahren die entstandenen Abgänge aus dem ordentlichen Haushalt der Gemeinde finanziert worden sind.

9. Genehmigung des Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanes für die Jahre 2022 bis 2026 inklusive Beschluss einer Prioritätenreihung für investive Einzelvorhaben der Gemeinde

Der MEFP, welcher die Voranschlagszahlen 2022 enthält und in den für die Jahre 2023 bis 2026 Zahlen gemäß Schätzung bzw. Prognose vom Land OÖ. bzw. vom Finanzministerium aufgenommen worden sind, wurde beschlossen. Die finanzielle Lage der Gemeinde wird sich demnach in den kommenden Jahren positiv entwickeln.

Die geplanten Vorhaben wurden in die Prioritätenreihung wie folgt aufgenommen:

- 1) Kindergartenerweiterung
- 2) Volksschulerweiterung
- 3) Abbruch und Neubau Kabinengebäude Sportplatz
- 4) Neubau Aufbahrungshalle
- 5) Ankauf MTF für die FF Kollerschlag
- 6) Zubau Feuerwehrhaus Mistlberg
- 7) Errichtung Gehsteig B38 (Rohrbacherstraße 3)
- 8) Staubfreimachung Gemeindestraße Birkenfeld V
- 9) Instandsetzung Güterweg Raidern
- 10) Umlegung Wasserleitung Leitenweg
- 11) Kanalüberprüfung Zone 1
- 12) Sanierung der Kläranlage
- 13) Staubfreimachung Gemeindestraße Loxone Campus
- 14) Sanierung Gemeindestraße Birkenfeld I
- 15) Neubau WVA-Hochbehälter
- 16) Generalsanierung bzw. Neubau Freibad

10. Abschluss eines Werkvertrages über Planung und Bauleitung beim Vorhaben WVA BA 06 – Umlegung Leitenweg

Für die Planung (Einreichphase und Bauausführungsphase), Bauleitung und Kollaudierung wurden Werkverträge mit der Firma aquaplan.ing abgeschlossen. Die Gesamtkosten für die vergebenen Maßnahmen werden sich auf etwa 13.500 Euro netto belaufen!

11. Übertragung der Stockhalle in das Eigentum der Sportunion Kollerschlag – Genehmigung des Übergabsvertrages

Vor Errichtung der Stockhalle wurde eine Vereinbarung zwischen Marktgemeinde und Sportunion getroffen, dass die Gemeinde als Bauherr auftritt und die Halle nach Fertigstellung an die Sportunion vermietet wird. Nachdem das Mietverhältnis bereits mehr als 10 Jahre gedauert hat, wurde der Mietvertrag durch die Sportunion mit Ende 2020 gekündigt und nun wurde vom Gemeinderat beschlossen, die Halle in das Alleineigentum des Vereins zu übertragen. Ein dementsprechender Übergabsvertrag wurde vom Notariat Rohrbach vorbereitet.

12. Beschlussfassung der Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 2.45 (Grünland-Sondernutzung Mobilfunkmast Fuchsöd)

Nachdem die Amtssachverständige für Natur- und Landschaftsschutz im Stellungnahmeverfahren die Zustimmung zur Umwidmung an eine Grünzug-Ausweisung mit der Legende „Wertvoller Gehölzbestand – keine Rodungen zulässig“ gebunden hat, wurde die FWP-Änderung mit diesen Auflagen beschlossen. Die betroffenen Grundbesitzer haben den geforderten Maßnahmen zugestimmt.

Der Bürgermeister:

